

Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Gibt es Probleme beim Bewilligungsverfahren für baubewilligungspflichtige Solaranlagen?

Am 1. September 2009 ist eine Änderung des Baubewilligungsdekrets in der Stadt Bern in Kraft getreten. Neu wird die Baubewilligungsfreiheit der Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien u.a. an die Bedingung geknüpft, dass sie den «kantonalen Richtlinien» entsprechen. Das Bundesrecht sieht vor, dass baubewilligungsfreie Solaranlagen der zuständigen Behörde zu melden sind - die sogenannte Meldepflicht. So weit so gut. Es gibt aber auch Ausnahmen, nämlich baubewilligungspflichtige Solaranlagen. Solaranlagen brauchen immer eine Baubewilligung, wenn sie an einem K-Objekt nach Baugesetzgebung oder Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung erstellt werden sollen - oder, wenn die Form der Solaranlage „nicht passt“. Bauten im Kanton Bern sind, von Ausnahmen abgesehen, durch rechteckige Formen geprägt. Diese Prägung gilt es bei der Planung von Solaranlagen zu beachten: Die Gemeinsamkeit der Formen schafft eine starke optische Einbindung, die das Anlagefeld nicht als einen Fremdkörper erscheinen lässt. Solaranlagen sind zu einem kompakten Feld zusammenzufassen. Ungünstig sind L- und U-förmige Felder mit oder ohne benachbarte Dachaufbauten wie Kamin oder Dachgaube sowie abgestufte Felder. Sie können das Ortsbild beeinträchtigen.

Bei vielen älteren Liegenschaften in der Stadt Bern, erfüllen die Solaranlagen - aufgrund der „komplexen“ Dächer (z.B. Lukarnen) - die Anforderung an die „Rechteckigkeit“ nicht. Um eine wirtschaftlich sinnvolle Solaranlage zu realisieren, d.h. um möglichst viel Strom zu produzieren, muss deshalb bei vielen Liegenschaften ein Baugesuch eingereicht werden. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass das Baugesuch für eine Solaranlage nicht immer schnell und effizient abläuft. So erfolgt die Baueingabe digital im eBau, anschliessend müssen aber noch Formulare „händisch“ nachgereicht werden. Der Prozess ist halb digital, halb analog und die Verantwortlichen wissen oft gar nicht was für Formulare es überhaupt braucht und deshalb ist es ein Hin und Her. Die Forderungen für neue Dokumente kommen tröpfchenweise an den Bauherren. Es macht nicht den Eindruck, dass dieser Prozess durchdacht, eingespielt und kundenorientiert ist.

Es wäre aber sicher im Interesse aller, wenn möglichst schnell und unkompliziert viele PV-Anlagen realisiert werden.

Deshalb möchte ich den Gemeinderat höflich bitten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist dem Gemeinderat auch bekannt, dass der Prozess für ein Baugesuch bei baubewilligungspflichtigen Solaranlagen nicht rund ist. Falls ja, was hat der Gemeinderat unternommen, um diesen Missstand zu korrigieren?
2. Wie viele Formulare muss man für das Baugesuch einer baubewilligungspflichtigen Solaranlage einreichen?
3. Wie viele Baugesuche für baubewilligungspflichtige Solaranlagen sind in den Jahren 2021 und 2022 eingereicht worden, aufgeteilt nach K-Objekt und „nicht formkonform“? Wie viele dieser Baugesuche wurden abgelehnt?
4. Wie lange dauert die durchschnittliche Durchlaufzeit eines Baugesuches für baubewilligungspflichtige Solaranlage - von der Einreichung des Bauherrn bis zum Entscheid durch die Behörde?

Bern, 16. Februar 2023

Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Einführung des e-Bau (kantonale Baugesuchplattform) auf dem 1. März 2022 führte in einigen Baugesuchsverfahren zu Verzögerungen, insbesondere bei unvollständigen Baugesuchen.

Aufgrund der zurzeit noch fehlenden digitalen Unterschrift im Verwaltungsverfahren (eine diesbezügliche Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes VRPG ist im Gange) müssen die Dokumente weiterhin auch auf Papier eingereicht werden.

Zu Frage 2:

Hauptformular im e-Bau mit dazugehörigen Plänen sowie Energieformulare

Zu Frage 3:

- a) Eingegangene Baugesuche mit PV-Anlage **mit** anderen Sanierungsmassnahmen:
2021: 30
2022: 45

- b) Eingegangene Baugesuche mit PV-Anlage **ohne** andere Sanierungsmassnahmen (alles K - Objekte):
2021: 10 Gesuche
2022: 15 Gesuche

Die nicht den Richtlinien entsprechenden PV-Anlagen wurden in Absprache mit der Denkmalpflege bereinigt. 2021 und 2022 wurde kein Baugesuch mit einer PV-Anlage (ohne weitere Sanierungsmassnahmen) abgelehnt.

- c) Zum Vergleich Solaranlagen im Meldeverfahren (nicht baubewilligungspflichtig):
2021: 41
2022: 110

Zu Frage 4:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Dauer Verfahren inkl. Regierungsstatthalteramt) für Baugesuche nur mit PV-Anlagen ohne Mängel betrug 2021 und 2022 rund 3 Monate (95 Tage). Baugesuche mit Mängeln, die durch die Bauherrschaft behoben werden mussten, dauerten im Schnitt 4,5 Monate (135 Tage).

Bern, 15. März 2023

Der Gemeinderat